

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am:
BV-0127/2022/1
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	30.11.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	13.12.2022							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Sperrvermerkes, OS Barleben zum Buschweg

Beschluss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt die Aufhebung des vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerkes zum Haushalt 2022 zur geplanten Baumaßnahme Buschweg von der Agrarstr. bis zum Bahnübergang um eine Vorplanung beauftragen zu können.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Aufhebung des vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerks zum Haushalt 2022

Maßnahme: Buschweg von Agrarstr. bis Bahnübergang / grundhafter Straßenausbau

Teilhaushalt: TH 60 Bauamt

Konto: 54100 0962000-2022-10

Geplante Auszahlungen 2022: 150.000 €

Begründung:

Mit der Fertigstellung des neuen Wohngebietes Am lütgen Feld (B-Plan 27) wurde eine zusätzliche Verkehrswegeverbindung zwischen Hole Grubenweg und dem Buschweg geschaffen. Die Agrarstraße wurde damit um ca. 380 m in östliche Richtung verlängert und an den Buschweg angeschlossen. Damit ist in Fortführung über den zweiten Bahnübergang eine Verkehrsführung bzw. Wegeverbindung bis hin zur Alten Kirchstraße (Ortslage) geschaffen worden. Der Buschweg selbst ist in einem sehr schlecht ausgebauten Zustand. Die ca. 4-5 m breite, durch Natur- Großstein befestigte Fahrbahn ist aufgewölbt und stark zerfahren, ganz besonders auch im unbefestigten Seitenbereich. Aufgrund der Nutzung durch landwirtschaftliche Großgeräte aber auch bei Nutzung als Umleitungsstrecke, bedingt durch Baumaßnahmen innerorts, genügt der beschriebene Straßenzustand schon lange nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen. Zudem wird die Wegebeziehung über den Buschweg - zwischen Agrarstraße und Alter Kirchstraße - verstärkt fußläufig, mit dem Fahrrad oder durch Eltern mit Kinderwagen genutzt.

Die Beauftragung der notwendigen Ingenieurleistungen (Vermessung/ Baugrundgutachten/ Vorplanung mit entsprechender Variantenerarbeitung) könnten in 2022 noch beauftragt werden.

Es soll vorerst die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung beauftragt werden, bei der verschiedene Varianten und Möglichkeiten des Ausbaus der vorhandenen Straßenführung aufgezeigt werden. Auf der Grundlage der Vorplanung sollte dann eine Gesprächsaufnahme mit der Deutschen Bahn zum Ausbau der Kreuzung Bahnhofstraße /Buschweg/ Alte Kirchstraße stattfinden.

Nur so wird es möglich sein, den seit Jahren von der Bahn in Aussicht gestellten Knotenpunkt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde so zu gestalten, das den verkehrlichen Anforderungen in jeder Weise entsprochen werden kann.

Soll heißen, der Ausbauansatz für den Buschweg sollte klar sein, die Verbindung zwischen Bahn und Alter Kirchstraße ist geordnet herzustellen aber auch an die vor Jahren bereits geplante Rechtsabbiegespur von der Straße zum Adamsee in Richtung Buschweg wäre in das Vorhaben einzubinden.



z.B.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, die in Rede stehende Maßnahme durchzuführen. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Hauptausschuss wird hiermit beantragt.

Nun zur Frage der Prioritätenliste in 2022. Folgender Bearbeitungsstand ist zu verzeichnen:

angemeldetet Maßnahmen in 2022	Priorität	Bearbeitungsstand
Geh- und Radweg Rothenseer Str.	1	Planung läuft
Breiteweg Nord-Nord Vorplanung	1	Vorplanung abgeschlossen
Breiteweg Süd- Süd Vorplanung	1	Vorplanung läuft
Buschweg von Agrarstr. bis Bahnübergang	SV	nicht übertragbar, nur wenn SV aufgehoben und Vorplanung noch in 2022 beauftragt wird
Am lütg.Feld Straßensanierung	SV	nicht übertragbar, entfällt
Gehwegverlängerung am Friedhof Meitzendorf	1	Vorgespräche/ Planung beauftragt
Gehwegverlängerung an der Pension Meitzendorf	1	Planung läuft
Breiteweg Nord vor der Bahn Vorplanung	SV	neu angemeldet
Brückensanierung Burgenser Straße	SV	nicht übertragbar, entfällt
Sportareal Ladestraße Meitzendorf	1	Planung beauftragt
		SV = Sperrvermerk

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
Benennung der Gesamtkosten nach Planung €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 54100 0962000- 2022-10
--	--	--